III. Eigenverantwortliche Kalkulation von Teil- oder Einzelleistungen

1. Allgemeine Angaben zur kalkulierten Leistung

1.1. Leistungsbeschreibung:

1.2. Mengeneinheit:

1.3. Schlüsselnummer:

2. Kalkulationspositionen M/ME

2.1. Direkt zurechenbare Lohnkosten
Kalkulationszeit X Kalkulationslohn ----------

2.2. Grundmaterialkosten
Materialverbrauchsnorm X betrieblicher Materialverrechnungspreis ----------

2.3. Hilfsmaterialkosten (soweit nicht in den Baustellengemeinkosten enthalten)

2.3.1. Vorhaltematerial ohne 2.3.2.
Betrieblicher Materialverrechnungspreis X Verschleißfaktor —:----------

2.3.2. Gerüstbaumaterialien
Nutzungsentgelt und Instandhaltungskosten:
in der Regel nur für Gesamtauftrag ----------

2.3.3. Energie-, Brenn- und Treibstoffe:
in der Regel nur für Gesamtauftrag bzw. für die unter 2.4. kalkulierten Baumaschinen und Baugeräte----------

2.4. Baumaschinen und Baugeräte (soweit nicht in den Baustellengemeinkosten enthalten):
in der Regel nur für Gesamtauftrag ----------

2.5. Fremdleistung:
in der Regel nur für Gesamtauftrag ----------

2.6. Herstellungskosten (direkte technologische Kosten)
(Pos. 2.1. + 2.2. -f 2.3. -f 2.4. +2.5.) ==========

3. Erläuterungen

3.1. Die Kalkulationspositionen 2.2. und 2.3.1. müssen nicht Bestandteil der unmittelbaren Herstellungskosten einer einzelnen Teil- oder Einzelleistung werden, sondern können analog den Positionen 2.3.2. bis 2.5. auch ausschließlich objektkonkret als Gesamtkosten kalkuliert werden.

3.2. Lohnkosten
Kalkulationszeiten: (keine Rangfolge)
— geltende Arbeitsnormen des Betriebes
— Vorgabezeiten (konkrete Produktionszeiten)
auf die jeweilige Leistungszeit der zu kalkulierenden Teil- oder Einzelleistung zu beziehen.
Kalkulationslohn: Ermitteln gemäß Abschnitt IV.

3.3. Grundmaterialkosten
Materialverbrauch: (keine Rangfolge)
— gemäß Materialverbrauchsnormenkatalog
— betrieblich ermittelter Materialverbrauch
— Verbrauchsangaben der Hersteller
Zum Materialverbrauch gehören auch die Einbau- oder Fertigungsverluste (schon Bestandteil der katalogisierten Materialverbrauchsnorm).
Betrieblicher Materialverrechnungspreis:
Zum Zeitpunkt der Kalkulation geltender
— Einkaufspreis (bei Bezug vom Hersteller/Großhandel)
— Einstandspreis (bei Anlieferung bis Betriebslager)
Der auf der Grundlage des Einkaufs- bzw. Einstandspreises gebildete Materialverrechnungspreis sollte durch betrieblich ermittelte Zuschlagssätze um die Kosten ergänzt werden, die bis zur Einlagerung auf der Baustelle (evtl. Baustellenzwischenlager) anfallen. Diese Kostenbestandteile können aber auch im Gemeinkostenzuschlag der Baustelle enthalten sein.

3.4. V orhaltematerial
Der Verschleiß des Vorhaltematerials wird — ausgehend vom betrieblichen Materialverrechnungspreis dieser Materialien — durch einen auf die zu kalkulierende Leistung ermittelten Verschleißfaktor F ermittelt. Als Richtwerte können auch die F-Werte der Preisliste
— Allgemeine Bestimmungen zur Anordnung Nr. Pr. 212, Anlage 5
Verwendung finden. Die Ermittlung der betrieblichen Materialverrechnungspreise für Vorhaltematerial erfolgt analog, wie unter Ziff. 3.3. beschrieben.

3.5. Gerüstbaumaterial
Es empfiehlt sich, das Nutzungsentgelt (zeitabhängige Kosten) und die Instandhaltungskosten (bedingt durch den zusätzlichen Verschleiß je Auf- und Abbau bzw. Umbau) getrennt nach der Formel W X F zu kalkulieren (W = Wiederbeschaffungspreis zum Zeitpunkt der Kalkulation, F = Nutzungsentgelt je Monat bzw. Instandhaltungskosten je Auf- und Abbau bzw. Umbau). Soweit keine individuellen Nutzungsentgelte und Verschleißsätze betrieblich ermittelt wurden, sollten die F-Werte der Anlage 5, wie unter Ziff. 3.4. genannt, angewandt werden.

3.6. Energie-, Brenn- und Treibstoffe
Ausgehend vom vollen kW-Wert (PS-Wert) der Baumaschinen sind die effektiv zu zahlenden Energiepreise (Strom, Kraftstoffkosten) und ein Korrekturfaktor „F" zur Berücksichtigung der Teil- und Leerlast anzuwenden.
Formel: kW/PS X Mark/kW X F
Es wird empfohlen, von den Preistabellen der Anlage 13 der Preisliste Allgemeine Bestimmungen der Anordnung Nr. Pr. 211 auszugehen. Diese Preise basieren jedoch auf den Energiepreisen des Jahres 1980 und sind in Relation zu den derzeitigen Energiepreisen zu erhöhen.

3.7. Baumaschinen und -geräte
Das Vorhalteentgelt, bestehend aus dem Nutzungsentgelt (Abschreibung) und dem Instandhaltungsentgelt (lfd. Instandhaltung und anteilige Generalreparatur), kann auf der Grundlage des z. Z. geltenden Grundmittelkataloges ermittelt werden. Für die Kalkulation kann der aktivierte Bruttowert auf den Wiederbeschaffungspreis des jeweiligen Jahres umgerechnet und das Vorhalteentgelt des Kataloges in Relation hierzu verändert werden. Der An- und Abtransport, Auf- und Abbau für Baumaschinen sowie die maschinellen Anlagen der Baustelle sind nicht in der Pos. 4., sondern in der Pos. 7. — Gemeinkosten der Baustelle — zu kalkulieren.

3.8. Fremdleistungen (Verbrauch produktiver Leistungen)
Einer Teil- oder Einzelleistung werden nur geringfügige, durch Dritte auszuführende Arbeitsverrichtungen (soweit es dafür an eigenen Kräften fehlt), wie zum Beispiel geringfügige Schweißarbeiten oder Bauschlosserarbeiten, Transportleistungen u. ä., als Fremdleistungen mit zugeordnet. In der Regel werden die Fremdleistungen auftragsbezogen für die gesamte vertraglich vereinbarte Leistung gesondert ausgewiesen. Diese sind sofort als Gesamtsumme in die Pos. 5. des Kalkulationsschemas einzubeziehen.

IV. Schema zur Berechnung der Mittel- und Kalbulationslöhne

1. Mittellohnermittlung

1.1. Tarif- und leistungsabhängige Löhne

Anzahl AK	Berufsgruppe	Lohn in Mark je Stunde einzeln	gesamt
A			G

1.2. Mittellohn: $= \frac{G}{A}$